



XXIII. GP.-NR

196 IAB

15. Feb. 2007

zu 271 /J

GZ: BMI-LR2220/0038-III/7/2007

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
W I E N

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

Wien, am *14.* Februar 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIDLMAIR, Freundinnen und Freunde haben am 17. Jänner 2007 unter der ZI. 271/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückforderungsansprüche von ehemaligen Zivildienern“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Zivildienstserviceagentur ist nicht bekannt welche Verpflegungsarten (z.B. Naturalvollverpflegung, Naturalteilverpflegung, Abgeltung der Verpflegskosten gemäß § 5 bzw. Ersatz der Kosten gemäß § 3 der Verpflegungsverordnung, BGBl. II Nr. 43/2006) von den Rechtsträgern gewählt wurde, weshalb über die Anzahl der „anspruchsberechtigten ehemaligen Zivildienner“ keine Aussage getroffen werden kann.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Das Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006, BGBl. I Nr. 40/2006, sieht weder eine Beantragung von „Nachzahlungen des Verpflegungsentgeltes“ noch eines „Ersatzes des Verpflegungsgeldes“ vor. Das Zivildienstgesetz-Übergangsrecht 2006 sieht auch keine Gewährung von Nachzahlungen oder Nachforderungen vor. Daher konnten derartige Verfahren weder abgeschlossen werden noch sind derartige Verfahren noch offen.